

Alles im Blick: Der EDEKA mobil Mitgliederbereich

Gehen Sie auf edeka-mobil.de und melden Sie sich im Mitgliederbereich „Mein EDEKA mobil“ an. So behalten Sie einfach und komfortabel alle Details zu Ihrer SIM-Karte und den gebuchten Optionen im Blick.

Ihre Zugangsdaten haben Sie bei der Registrierung festgelegt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere kostenlose Kundenbetreuung.



Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten - 08/16 77 506 434



Handbuch & AGB

Die Prepaid Card: edeka-mobil.de

Alles rund um Ihre SIM-Karte

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|---------------------------------|----|
| 1. | Ihr Start mit EDEKA mobil | 04 |
| 2. | Tarifoptionen | 06 |
| 3. | Der EDEKA mobil-Kontomanager | 08 |
| 4. | Ihre Mailbox | 10 |
| 5. | Kurznachrichten | 12 |
| 6. | Telefonieren im und ins Ausland | 13 |
| 7. | Treuebonus | 14 |
| 8. | Rufnummernmitnahme | 15 |
| 9. | AGB | 16 |
| 10. | Servicenummern | 22 |
| 11. | Fußnoten | 23 |



Wir freuen uns, dass Sie sich für EDEKA mobil entschieden haben. Starten Sie jetzt mit Ihrem Handy schnell und einfach in die Welt der mobilen Kommunikation – und profitieren Sie von vielen Vorteilen:

- ✓ Beste D-Netzqualität
- ✓ Frei von Vertragsbindung
- ✓ Kostenschutz
- ✓ Günstige Tarifoptionen zubuchbar
- ✓ Mailbox-Abfrage kostenlos
- ✓ Treuebonus
- ✓ TÜV-zertifizierte & kostenlose Kundenbetreuung



1. Ihr Start mit EDEKA mobil

SIM-Karte freischalten, einlegen und lostelefonieren

Auf der Rückseite der Verpackung finden Sie eine Anleitung für die Freischaltung Ihrer EDEKA mobil-Karte. Danach können Sie Ihr Handy vorbereiten:

1. Laden Sie den Akku Ihres Handys auf (siehe Bedienungsanleitung Ihres Handys).
2. Legen Sie Ihre EDEKA mobil-Karte in Ihr Handy ein.
3. Schalten Sie Ihr Handy an.
4. Geben Sie die vierstellige PIN ein und bestätigen Sie diese.
5. Sobald „EDEKA mobil“ im Display erscheint, ist Ihr Handy im deutschen Vodafone-Netz eingebucht.


Sie sind ab sofort mobil erreichbar.



Ihre EDEKA mobil-Rufnummer, Ihre SIM-Kartenummer und Ihre PIN finden Sie auf dem beiliegenden SIM-Kartenträger-Brief aufgedruckt.



Ihr erstes Gespräch


Sobald Ihre SIM-Karte eingesetzt ist, telefonieren Sie im deutschen Vodafone-Netz. Ein ankommendes Gespräch nehmen Sie mit der Taste  Ihres Handys an. Für Ihren ersten Anruf wählen Sie bitte:


Innerhalb von Deutschland

Ortsvorwahl + Rufnummer +  für Gespräche ins Festnetz

Mobilvorwahl + Rufnummer +  für Gespräche ins Mobilfunknetz

Ins Ausland

Internationale Vorwahl + Ortsvorwahl (ohne 0) + Rufnummer +  für Gespräche ins Festnetz

Internationale Vorwahl + Mobilvorwahl (ohne 0) + Rufnummer +  für Gespräche ins Mobilfunknetz



2. Tarife

Flexibel zu Ihrem Basistarif zubuchbar

Ergänzen Sie Ihren EDEKA mobil-Basistarif mit unseren flexibel zubuchbaren Optionen.

+ Smartphone-Optionen

+ Internet-Flatrates

+ Weitere Pakete & Flatrates

Alle Infos zu unserem Tarif finden Sie auf [edeka-mobil.de/tarif](https://www.edeka-mobil.de/tarif)



Urlaub ohne Kostenstress

Nutzen Sie unsere Smartphone-Optionen und Internet-Flatrates auch bei Reisen im EU-Ausland. Inklusivseinheiten für Telefonate und SMS in alle dt. Netze und Internet-Flats stehen Ihnen jetzt ohne zusätzliche Kosten im EU-Ausland zur Verfügung⁹.



Der EDEKA mobil Kostenschutz

Surfen ist nur mit gebuchter Smartphone-Option oder Internet-Flatrate möglich. Keine MB-Abrechnung mit bösen Überraschungen!

Tarifoptionen buchen und verwalten



A. Per Telefon über den Kontomanager

Rufen Sie einfach den Kontomanager unter der kostenlosen Kurzwahl **2 2 9 2 2**⁵ an und folgen Sie dem Sprachmenü. Wählen Sie die gewünschte Tarifoption aus. Die Kosten werden von Ihrem Guthabenkonto abgebucht und die gewünschte Tarifoption ist für Sie zeitnah nutzbar.

@ B. Online im Mitgliederbereich

Gehen Sie auf [edeka-mobil.de](https://www.edeka-mobil.de) und melden Sie sich im Mitgliederbereich unter „Mein EDEKA mobil“ an und wählen Sie den Menüpunkt „Tarifoptionen“. Ihre Zugangsdaten haben Sie bei der Registrierung festgelegt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere kostenlose Kundenbetreuung.

Tarifoptionen deaktivieren

Um eine Ihrer gebuchten Optionen zu deaktivieren, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- A. Sie rufen den Kontomanager unter der **2 2 9 2 2**⁵ an. Eine erfolgreiche Deaktivierung wird Ihnen per Ansage bestätigt.
 - B. Melden Sie sich online im Mitgliederbereich „Mein EDEKA mobil“ an und deaktivieren Sie die gewünschte Option im Bereich „Tarifoptionen“.
- Die jeweilige Tarifoption endet mit Ablauf des aktuellen Buchungszeitraums.



Im Mitgliederbereich „Mein EDEKA mobil“ können Sie sich alle Informationen zu Ihren gebuchten Tarifoptionen anzeigen lassen.

3. Kontomanager

Guthabenstand abfragen

A. Um Ihren aktuellen Guthabenstand abzufragen, können Sie unseren Kontomanager unter der kostenlosen Kurzwahl **2 2 9 2 2**⁵ anrufen.

B. Alternativ können Sie über die Tastenkombination *** 1 0 0 #** ³ den Kontostand des Guthabens jederzeit abfragen.

Sie sollten immer rechtzeitig aufladen, um jederzeit telefonieren zu können und immer erreichbar zu bleiben. Ab 2,50 € erinnern wir Sie automatisch per SMS daran, Ihr Guthaben nachzuladen.



EDEKA mobil Guthaben können Sie im Ausland wie folgt aufladen:

1. Im Markt gekaufte Aufladekarten können über die 0049 172 22 9 22⁵ eingelöst werden.

2. Auf edeka-mobil.de können Sie in Ihrem Mitgliederbereich „Mein EDEKA mobil“ bequem Guthaben aufladen. Ihre Zugangsdaten haben Sie bei der Registrierung festgelegt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere kostenlose Kundenbetreuung.

Guthaben im Markt aufladen

Die Guthabenaufladung erfolgt in zwei Schritten:

1. Guthaben kaufen

EDEKA mobil-Guthaben gibt es in allen teilnehmenden Märkten des EDEKA-Verbundes. Fragen Sie an der Kasse nach einer Aufladekarte für EDEKA mobil.


2. Guthaben einlösen

Zur Einlösung des EDEKA mobil-Guthabens folgen Sie der Anleitung auf der jeweiligen Aufladekarte bzw. auf dem Kassensbon. Das Guthaben wird Ihnen dann innerhalb von ca. 15 Minuten gutgeschrieben.

a) Aufladung über den Kontomanager

Rufen Sie die **2 2 9 2 2**⁵ an und folgen Sie der Ansage.

b) Aufladung über die Tastenkombination

*** 1 0 0 *** + **Aufladecode** + **#** + 



@ Guthaben online aufladen

Auf edeka-mobil.de können Sie online Guthaben aufladen: Einfach unter „Mein EDEKA mobil“ anmelden und dort unter dem Menüpunkt „Aufladen“ eine der angebotenen Möglichkeiten auswählen und den Anweisungen folgen.


Um immer ausreichend Guthaben zur Verfügung zu haben, können Sie auch eine der angebotenen automatischen Aufladefunktionen nutzen. Ihnen wird dann monatlich ein fester Betrag aufgebucht oder Sie erhalten eine Aufbuchung, sobald Ihr EDEKA mobil-Konto unter einen von Ihnen bestimmten Schwellenwert sinkt. Einfach, schnell und unkompliziert.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Automatische Aufladung
- SMS-Aufladung
- Guthabekarte einlösen
- Einmalige Aufladung
- Geschenkaufladung

4. Ihre Mailbox

Einrichten Ihrer Mailbox


Ihre EDEKA mobil-Mailbox ist Ihr Anrufbeantworter im deutschen Vodafone-Netz, den Sie einfach einrichten und mit einer persönlichen Begrüßung individualisieren können. Rufen Sie dazu einfach die **5 5 0 0**  an und folgen Sie den Ansagen.



Auch ohne Einrichtung ist die Mailbox aktiviert. Anrufer erhalten dann eine Standard-Begrüßungsansage mit Nennung Ihrer Rufnummer anstelle Ihres Namens.

Nutzung Ihrer Mailbox

Ihre EDEKA mobil-Mailbox abhören

Zum Abhören Ihrer Mailbox wählen Sie einfach die Kurzwahl **5 5 0 0** ⁵. Das Abhören der Mailbox ist mit dieser Kurzwahl vom eigenen Handy aus international möglich. Eine abgehörte Nachricht können Sie mit der **7** löschen oder mit der **9** bis zu 14 Tage lang speichern.

Ihr automatischer SMS-Benachrichtigungs-Service

Wenn auf Ihrer EDEKA mobil-Mailbox eine neue Nachricht eingeht, erhalten Sie automatisch eine SMS. Sollte Ihr Handy einmal ausgeschaltet sein, erhalten Sie die SMS, sobald Sie das Handy wieder einschalten.

Mailbox abhören über ein anderes Telefon

- Innerhalb Deutschlands: Wählen Sie Ihre Vorwahl gefolgt von der **5 5** für den Mailbox-Zugang und den Rest Ihrer Rufnummer (also zum Beispiel 01520 **55** 1234567).
- Im Ausland: Wählen Sie die Länderkennung **+ 4 9** für Deutschland und dann Ihre Vorwahl (ohne Null) gefolgt von der **5 5** für den Mailbox-Zugang und den Rest Ihrer Rufnummer (also zum Beispiel +49 1520 **55** 1234567). Diese Mailbox-Nummer finden Sie auch in jeder Benachrichtigungs-SMS Ihrer Mailbox.
- Drücken Sie während der Begrüßungsansage die Taste *****.
- Geben Sie Ihr Mailbox-Passwort ein und bestätigen Sie mit der Taste **#**.
- Sie können jetzt Ihre Mailbox wie gewohnt abhören.
- Das Abhören der Mailbox im Ausland ist kostenpflichtig und wird wie ein Gespräch nach Deutschland berechnet.

Mailbox abschalten

Die Deaktivierung der Mailbox ist über das Mailbox-Menü unter Menüpunkt 7 „Ein- oder Ausschalten der Mailbox“ möglich.

5. Ihre Kurznachrichten

SMS – Ihre Kurznachricht in Textform¹

Jedes Handy mit EDEKA mobil bietet Ihnen die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen und zu versenden.

MMS – Ihre Nachricht mit multimedialen Inhalten²

Fotos, Grußkarten, Grafiken, Sounds, Videosequenzen – die MMS bietet Ihnen viele Optionen, um mit Ihren Mitmenschen intensiv per Handy zu kommunizieren



Die genaue Anleitung entnehmen Sie bitte dem Benutzerhandbuch Ihres Handys.



6. Telefonieren im und ins Ausland

Im Ausland: Sie können mit EDEKA mobil ohne vorherige Anmeldung in über 130 Ländern telefonieren, SMS empfangen und versenden.

Ins Ausland: Außerdem können Sie mit EDEKA mobil in ausgewählte Länder ab 0,09€ günstig telefonieren⁴.

Eine ausführliche und aktuelle Liste mit den Ländern und Preisen finden Sie im Internet auf edeka-mobil.de.

Guthabenverbrauch und Aufladung im Ausland

Für ankommende Gespräche fallen Roaming-Kosten an. Da der Anrufer nicht wissen kann, dass Sie sich im Ausland befinden, zahlt er für seinen Anruf nur den Preis für eine Verbindung innerhalb Deutschlands. Die Kosten für die Weiterleitung ins ausländische Netz werden direkt von Ihrem EDEKA mobil-Konto abgerechnet. Weitere Informationen zum Aufladen von Guthaben im Ausland finden Sie auf Seite 8. Eine detaillierte Preisliste finden Sie unter edeka-mobil.de/downloads.

Kontomanager aus dem Ausland⁵ **+49 172 22 9 22**



Urlaub ohne Kostenstress

Nutzen Sie unsere Smartphone-Optionen und Internet-Flatrates auch bei Reisen im EU-Ausland. Inklusiveinheiten für Telefonate und SMS in alle dt. Netze und Internet-Flats stehen Ihnen jetzt ohne zusätzliche Kosten im EU-Ausland zur Verfügung⁸.



7. Treuebonus



Kundenstatus GOLD
Kunde seit **15 Monaten**

Bei 15 € Aufladung
2€ Extra-Guthaben

Bei 25 € Aufladung
4€ Extra-Guthaben

Kundenstatus SILBER
Kunde seit **9 Monaten**

Bei 15 € Aufladung
1€ Extra-Guthaben

Bei 25 € Aufladung
2€ Extra-Guthaben

Jeder Monat zählt:

EDEKA mobil Kunden werden ab sofort für Ihre Treue belohnt. Sobald Sie 9 Monate bzw. 15 Monate⁷ bei uns Kunde sind, erhalten Sie eine Information per SMS.

Automatisch werden Sie dann **bei jeder Aufladung** von uns mit Extra-Guthaben belohnt. Ihr Extra-Guthaben können Sie für Telefonate, SMS oder unsere Optionen einsetzen.

Die Aufbuchung des Extra-Guthabens erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Guthabenaufladung.

8. Rufnummernmitnahme

Jetzt 25 € sichern bei Rufnummernmitnahme!⁶

- ✓ Sie sind weiterhin unter Ihrer alten Handynummer erreichbar
- ✓ Wir helfen beim Wechsel! Mit unserer kostenlosen Kundenbetreuung³
- ✓ Sie erhalten 25 € Extra-Guthaben zum Start⁶
- ✓ EDEKA mobil passt perfekt zu Ihrem Handy & Smartphone



1. Vertragsinhalt

1.1 Die Vodafone GmbH („Vodafone“; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24644) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungs- und Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen). Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter edeka-mobil.de abrufbar.

1.2 Vodafone behält sich vor, die Leistungs- und Produktbeschreibung zu ändern, wenn die Änderung

- wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird,

- die Interoperabilität der Netze sicherstellt oder

- einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet.

Vodafone wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist Vodafone den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.

1.3 Vodafone kann die Basis und Nutzungsentgelte

- bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie

- bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen Vodafone Zugang gewährt, zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

1.4 Vodafone ist berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung der Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Instandhaltung und Betrieb des deutschen Vodafone-Netzes einschließlich Materialkosten, Kosten für Netzzusammenschaltungen und Teilnehmeranschlusssysteme, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preispassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben sowie bei Tariflohnerhöhungen. Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mildernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr zulässig.

1.5 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Preises, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preiserhöhung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird

der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis fortgesetzt. Vodafone wird den Kunden im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

1.6 Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten im Sinne von Ziffer 1.4 vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.

1.7 Vodafone wird den Kunden über eine Preispassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.

2. Leistungsumfang

2.1 Die von Vodafone auf Grundlage dieser AGB sowie der Leistungsbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geografischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

2.2 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Vodafone-Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperren und behördliche Anordnung, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von Vodafone oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des deutschen Vodafone-Netzes erforderlich sind. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die

Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist Vodafone berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Netzbetrieb erforderlich ist. Vodafone wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Dauert eine von Vodafone zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

2.3 Für Festnetz-/DSL-Anschlüsse stellt Vodafone eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung von diesem Übergabepunkt bis zur Telefonabschlusseinheit (TAE) in seinen Räumen einschließlich einer solchen TAE für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

2.4 Weitere Informationen über die angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich der wichtigsten technischen Leistungsdaten, der angebotenen Kundendienste sowie der Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel, enthält das InfoDok Nr. 100, das im Internet unter www.vodafone.de/infobox/100.pdf abrufbar sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung erhältlich ist.

2.5 Die Arten von Maßnahmen, mit denen Vodafone auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter www.vodafone.de aufgeführt sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung zu erfragen.

2.6 Der Kunde hat aufgrund der EU Roaming-Verordnung die Möglichkeit, innerhalb der EU regulierte Roamingdienste über einen anderen Roaming-Anbieter als Vodafone zu nutzen. Der Kunde schließt dazu einen Vertrag mit dem von ihm gewählten Anbieter ab, die Abrechnung der von dem Anbieter erbrachten Leistung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Der Wechsel

zu anderen Anbietern und zurück zu Vodafone ist kostenlos. Mehr Informationen enthält das InfoDok Nr. 4600, das im Internet unter www.vodafone.de/infofaxe/4600.pdf abrufbar ist.

3. Vergütung

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Bei Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter über einen deutschen Vodafone-Festnetzanschluss enthält der Preis sowohl das Entgelt für den Diensteanbieter als auch das Entgelt für die Vodafone-Verbindung. Vodafone ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter geltend zu machen, zu denen Vodafone die Verbindung herstellt.
- 3.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenfestnetzanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Für Mobilfunkdienstleistungen gilt, dass der Kunde Vodafone das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-SIM-Karte unverzüglich mitzuteilen hat. Bis zum Eingang der Mitteilung bei Vodafone haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte, soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an Vodafone nicht unverzüglich erfolgt ist.
- 3.3 Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.
- 3.4 Die Rechnungsbeträge sind spätestens zehn Tage nach Zugang auf das angegebene Konto zu zahlen.
- 3.5 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. Vodafone informiert den Kunden spätestens zwei Tage vor der Abbuchung über die einzuziehende Beitragshöhe und den Zeitpunkt des Einzugs. Vodafone ist berechtigt,

im Fall der Nichtteilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben.

- 3.6 Gegen Forderungen von Vodafone kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen.

4. Vertragsdauer, Kündigung

- 4.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Vodafone-Dienstleistungen eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Kündigungen haben in Schriftform zu erfolgen.
- 4.2 Prepaid-Verträge können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für die Kündigung reicht die Textform.
- 4.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Haftung von Vodafone

- 5.1 Die Haftung von Vodafone als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer und Schadenereignis begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschränkt der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche

auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

- 5.2 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sachschäden und für Vermögensschäden, die nicht unter Ziff. 5.1 fallen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 12.500 €.
- 5.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

6. Pflichten und Haftung des Kunden

- 6.1 Der Kunde informiert Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten Daten.
- 6.2 Der Kunde legt bei Vertragsschluss ein Kundenkennwort fest. Zusätzlich kann der Kunde eine PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben wird und für diese nicht zugänglich ist.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Vodafone-Karte sowie ihm mitgeteilte oder von ihm eingerichtete PIN und Kennwörter vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Soweit die ihm von Vodafone übergebene Vodafone-Karte durch eine PIN vor unbefugter Einbuchung in das Netz geschützt ist, wird er die SIM-Karte und die PIN getrennt aufbewahren und die Karte durch das Erfordernis einer PIN-Eingabe vor unbefugter Drittnutzung schützen.

6.4 Zur Nutzung von Festnetz- und DSL-Leistungen von Vodafone obliegt dem Kunden die Beschaffung der erforderlichen Endgeräte (z.B. DSL-Router). Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Drittnutzung der Endeinrichtungen (insbesondere Fremdnutzung von WLAN- Routern) auszuschließen.

6.5 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- das deutsche Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Schadssoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insbesondere Dienstleistungen nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z.B. Verbindungen zu Werbehotlines);
- die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen;
- leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen;
- die Leistung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit Vodafone für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine) einzusetzen;
- die Vodafone-Leistungen nicht entgegen Ziff. 7.1 an Dritte weiterzugeben.

6.6 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.5, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadenersatz und Vodafone ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

7. Vertragsübernahme/ Weitergabe an Dritte

7.1 Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

7.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf Dritte übertragen.

7.3 Als Dritte im Sinne der Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch verbundene Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

8. Schlichtung

Der Kunde kann im Streit mit Vodafone darüber, ob Vodafone eine in den §§ 43a, 43b, 45 bis 46 und § 84 TKG oder den aufgrund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

DATENSCHUTZ:

9. Datenverwendung

9.1 Vodafone beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie für Internetdienstleistungen das Telemediengesetz (TMG). Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die

Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses und die übermittelte Datenmenge. Vodafone ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist, insbesondere für die Erstellung von Einzelbindungsnachweisen und die Abrechnung.

9.2 Vodafone nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundendaten werden nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung genutzt, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Darüber hinaus kann Vodafone im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder die E-Mailadresse des Kunden versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber Vodafone jederzeit widersprechen oder seine Einwilligung widerrufen.

9.3 Verlangt der Kunde einen Einzelbindungsnachweis, kann er zwischen vollständiger und um die letzten drei Ziffern gekürzter Zielrufnummerndarstellung wählen. Der Einzelbindungsnachweis muss vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Mitbenutzer oder Mitarbeiter über die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten zu informieren, sowie – sofern einschlägig – den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.

10. Rufnummernunterdrückung

Der Vodafone-Anschluss bietet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Die Rufnummernunterdrückung

ist bei Verbindungen mit der Vodafone-Kundenbetreuung inaktiv.

11. Datenaustausch mit Auskunfteien

11.1 Vodafone ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP), der infoscure Consumer Data GmbH (infoscure) sowie der Schufa Holding AG (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte zum Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren auch unter Verwendung von Anschriftendaten einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten im FPP, bei infoscure oder bei der SCHUFA aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält Vodafone hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Vodafone, eines Vertragspartners der infoscure, der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht Vodafone mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

11.2 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP, die SCHUFA und infoscure.

12. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Vodafone die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Standard: Elektronische Verzeichnisse). Vodafone darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur

Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber Vodafone den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.

13. Wichtige Hinweise zum Notruf

Vodafone stellt den Zugang zu Notdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür ein technisch verwendbares Mobiltelefon, eine gültige SIM-Karte und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes. Einschränkung der Notrufverfügbarkeit bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfigurationen des Vodafone-Modems oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen Standort als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und Ihr Standort kann nicht ermittelt werden.

Für Sie kostenlos erreichbar!

EDEKA mobil Kundenbetreuung

Unser Serviceteam ist erreichbar
täglich von 7:00 bis 23:00 Uhr

aus allen dt. Netzen:
0800 503 583 5³

von Ihrem Handy mit EDEKA mobil
22346³

per E-Mail
info@edeka-mobil.de

EDEKA mobil Kontomanager

22 9 22⁵

- Ihren Kontostand abfragen
- Ihr Konto aufladen
- EDEKA mobil-Optionen dazubuchen

Kontostandabfrage

***100#**

Ihren Kontostand auf
Ihrem Handy ablesen

Mailbox-Abfrage

5500⁵

Ihr persönlicher Anrufbeantworter
im dt. Vodafone-Netz

edeka-mobil.de

- 1 Nationale Standardgespräche in alle dt. Netze für 0,09€/Minute. Es wird minutengenau abgerechnet. Nationale Standard-SMS in alle dt. Netze für 0,09€/SMS. Jeweils ohne Service- und Sonderrufnummern. Die Abfrage der Mailbox ist kostenlos. Das gilt nicht für Verbindungen, die von der Mailbox aus geführt werden.
- 2 MMS aus dem dt. Netz für EDEKA mobil für 0,39€/MMS. Ohne Service- und Sonderrufnummern. MMS-fähiges und -freigeschaltetes Handy ist für Empfang und Versand von MMS erforderlich. Freischaltung erfolgt bei EDEKA mobil mit dem Versand einer ersten MMS aus dem dt. Netz für EDEKA mobil. Größe bis 300 kb abhängig vom Endgerät.
- 3 Im Inland kostenlos
- 4 Mit EDEKA mobil zahlen Sie für Gespräche in nachfolgend aufgeführte ausländische Festnetze 0,09€/Min., Gespräche in nachfolgend aufgeführte ausländische Mobilfunknetze werden mit 0,29€/Min. abgerechnet. Preise gültig für Gespräche in folgende ausgewählte Länder: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Französisch-Guyana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Island, Irland, Italien, Jersey, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Martinique, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Türkei, Ungarn, Ukraine, USA, Vatikanstadt, Zypern. Die Preise gelten nur für Standardgespräche, nicht für Datenverbindungen, Sonderrufnummern, Weiterleitungen, Konferenzverbindungen und Vergünstigungen aus Tarifoptionen. Es wird jede Minute des Gesprächs voll abgerechnet.
- 5 Kostenlos im Inland von Ihrem EDEKA mobil Handy aus dem dt. Netz für EDEKA mobil. Der Anruf aus dem Ausland wird wie ein Gespräch nach Deutschland berechnet. Die geltenden Preise entnehmen Sie bitte der Preisliste.
- 6 Die Mitnahme Ihrer Rufnummer (Portierung) zur Nutzung mit EDEKA mobil ist nach Beendigung des Vertrages beim bisherigen Anbieter möglich. EDEKA mobil erhebt für die Portierung zu EDEKA mobil kein Entgelt, es können jedoch Kosten vom bisherigen Anbieter geltend gemacht werden. Die Portierung kann nur erfolgen, wenn die Kundendaten beim alten Anbieter identisch sind mit den bei EDEKA mobil hinterlegten. Die Rufnummernmitnahme erfolgt, wenn der bisherige Anbieter die Rufnummer für die Portierung freigegeben hat und sobald eine neue EDEKA mobil Karte freigeschaltet und diese an Sie versandt wird. In diesem Falle werden Ihrem Kundenkonto 25€ Extra-Startguthaben gutgeschrieben.
- 7 Ausschlaggebend für die Bemessung ist der Zeitraum der Registrierung Ihrer SIM-Karte.
- 8 Falls Sie eine Smart-Option (S, M, L) mit Inklusiveinheiten für nationale Verbindungen (Minuten und SMS) in alle dt. Netze gebucht haben, können Sie diese Inklusiveinheiten im EU-Ausland ohne weitere Kosten für ausgehende Verbindungen innerhalb der EU nutzen, 60/60-Taktung; falls Sie eine Smart-Option (S, M, L) oder eine Internet-Flat (S, M, L) gebucht haben, können Sie die enthaltene Datenflatrate ohne zusätzliche Kosten auch im EU-Ausland nutzen. Nach Verbrauch des Highspeedvolumen stehen Ihnen max. 64 kbit/s (Down- und Upload) zur Verfügung. Nach Verbrauch der Inklusiveinheiten gelten die EU-Auslandspreise von EDEKA mobil. Folgepreise entnehmen Sie bitte der Preisliste. Die Community-Flat und die Festnetz-Flat können Sie nur in Deutschland nutzen.

Alle Preise inkl. MwSt. Für Mobilfunkdienstleistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind einzusehen im Markt oder auf edeka-mobil.de/agb.